
Erklärung zum Wohngeldantrag

■ Hinweise zum Einkommen

Im Wohngeldantrag wird das Einkommen abgefragt (Ziffer 12). Bitte tragen Sie dort ALLE Einnahmen – unabhängig davon ob diese steuerfrei sind oder nicht – ein.

Bitte vermerken Sie auch wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied über kein Einkommen verfügen.

Bitte beachten Sie:

Auch Einnahmen oder Kapitalerträge, die aus dem Ausland bezogen werden, sind hier anzugeben, unabhängig davon, ob diese Einnahmen auf ein ausländisches Konto gehen.

(Z. B. Renten aus der Schweiz, Frankreich, Italien, Türkei, Russische Föderation)

Geben Sie bitte in Ziffer 12 alle Einnahmen und Zuwendungen an. Sollten Einnahmen oder Zuwendungen genannt werden, die wohngeldrechtlich nicht als Einkommen gelten, werden diese unberücksichtigt gelassen.

Zum Einkommen gehören auch Ansparabschreibungen nach § 7 g Einkommensteuergesetz sowie die auf Sonderabschreibungen und erhöhte Absetzungen entfallenden Beträge.

■ Vermögen

Einkünfte aus Vermögen sind anhand von Steuerbescheiden der Kreditinstitute oder Kopien aus dem Sparbuch, dem Jahresauszug der Bausparkasse, Sparverträgen etc. zu belegen; ebenso sind Nachweise zu Wertpapieranlagen, Fonds oder Dividenden und vermögenswirksamer Leistungen vorzulegen.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie oder ein Haushaltsmitglied über Grundbesitz im Ausland verfügen, sind auch hierzu Unterlagen (Grundbuchauszug) vorzulegen.

■ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Legen Sie bitte die „Anlage Vermietung und Verpachtung“ zur letzten Steuererklärung zusammen mit Nachweisen über aktuelle Einnahmen und Ausgaben vor.

■ Zum Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen

1. Sind Sie mit dem Vermieter verwandt und leben im gleichen Haus?

Ja Nein

Wenn ja:

2. Bestehen baulich getrennte Wohnungen?

Ja Nein

Wenn ja:

Bitte anhand der Geschossaufteilungspläne belegen, dass baulich getrennte Wohnungen bestehen.

Im Wohngeldantrag können Sie das Einkommen für bis zu vier Personen erklären.
Wenn diese Rubrik nicht ausreicht, dann das Einkommen weiterer Personen auf der Rückseite dieses Vordrucks angeben und dem Antrag Belege beifügen.

- Wichtig!**
- **Ihr Antrag ist nur vollständig, wenn im Antrag alle Fragen beantwortet sowie alle Rubriken ausgefüllt wurden und dieser Vordruck unterschrieben mit dem Antrag eingereicht wird.**

 - **Durch Ihre Unterschrift versichern Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Bei auftretenden Fragen können Sie uns gerne anrufen.**

 - **Wenn sich das Einkommen ändert oder Sie den Wohnraum wechseln, muss die Wohngeldstelle unverzüglich informiert werden. Wenn Sie einer Anzeigepflicht nicht nachkommen, handeln Sie evtl. ordnungswidrig (Bußgeld).**

 - **Für den neuen Wohnraum muss ein neuer Antrag gestellt werden, um die Ansprüche nach dem Wohngeldgesetz zu wahren.**
-

Ort, Datum

Unterschrift